

# **Dienstliche Beurteilung während Probezeit - leichter Ärger**

**Beitrag von „Langohr“ vom 20. Juni 2011 12:47**

Hallo Jorge,

also bei meinen jüngst auf Lebenszeit verbeamteten Kollegen war's zumindest so, dass die nach anderthalb Jahren auf Lebenszeit verbeamtet wurden, das war im Frühjahr 2011. Keine Ahnung, warum. Aber auf der Webseite des Philologenverbandes steht nach wie vor diese Regelung mit den anderthalb Jahren, falls die von Dir bereits beschriebenen Bedingungen erfüllt werden (zweites Staatsexamen 2, dienstl. Beurteilung 2). Mag ja sein, dass ich mich irre und meine Kollegen deshalb in diesen Genuss gekommen sind, weil sie ein Jahr früher dran waren... Du schreibst ja, dass diese Reform seit dem 01.01.2011 in Kraft sei.

Hallo Sarek,

wäre halt nett gewesen, vor allem weil's bei uns an der Schule fast normal ist, dass es so schnell geht. Da kommt man sich schon komisch vor, wenn man das nicht bekommt, was andere bekommen. Obwohl man sich einsetzt. Aber ist ja jetzt auch Wurst. Und vermutlich ist's ja so, dass ich nicht mehr ganz auf dem neusten Stand der Dinge bin, worauf Jorge hingewiesen hat.

Viele Grüße, Langohr